

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018

**5483**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung  
des Objektkredits für die Erstellung  
des Zürichseewegs, Abschnitt Giessen bis Mülönen,  
Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil,  
sowie einer Personenunterführung bei der Mülönen,  
Gemeinde Richterswil**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung des Zürichseewegs, Abschnitt Giessen bis Mülönen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, sowie einer Personenunterführung bei der Mülönen, Gemeinde Richterswil, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**A. Ausgangslage und Projekt**

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit Beschluss vom 31. Oktober 2007 die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 6 055 000 für die Erstellung des Zürichseewegs, Abschnitt Giessen bis Mülönen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, sowie einer Personenunterführung bei der Mülönen, Gemeinde Richterswil (Vorlage 4448).

Die Kommission für Planung und Bau beantragte dem Kantonsrat am 25. März 2008 einen Objektkredit von Fr. 6 300 000 (Vorlage 4448a). Am 26. Mai 2008 stimmte der Kantonsrat diesem Antrag zu.

Mit Beschluss Nr. 1467/2009 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Erstellung des Zürichseewegs, Abschnitt Giessen bis Mülönen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, sowie einer Personenunterführung bei der Mülönen, Gemeinde Richterswil, fest.

## B. Kreditabrechnung

Am 30. August 2010 wurde mit dem Bau der ersten Etappe von der Gerberstrasse bis zum neuen Badeplatz Mülönen und der Personenunterführung in der Gemeinde Richterswil begonnen. Die zweite Etappe begann am 5. September 2011. Am 21. Dezember 2012 wurde der Zürichseeweg, Abschnitt Giessen bis Mülönen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, für die Bevölkerung freigegeben.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Total Abweichung + besser/ - schlechter
Erwerb von Grund und Rechten	427 000	216 867	+210 133
Bauarbeiten	4 153 000	6 596 653	-2 443 653
Nebendarbeiten	1 768 000	1 353 192	+414 808
Technische Arbeiten	1 252 000	1 407 258	-155 258
Beitrag Zürcher Wanderwege (ZAW)	-100 000	-100 000	
Beitrag Stadt Wädenswil	-600 000	-600 000	
Beitrag Gemeinde Richterswil	-600 000	-600 000	
Wechsel MWSt-Satz 7,6% auf 8% (ab 1. Januar 2011)	19 105		+19 105
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	1 631 115		+1 631 115
<b>Total</b>	<b>7 950 220</b>	<b>8 273 970</b>	<b>-323 750</b>

### **C. Begründung der Abweichung**

Die Baudirektion sah sich mit einer Klage hinsichtlich Nachforderungen von Fr. 749 127 eines Unternehmers konfrontiert. Während der Instruktionsverhandlungen vor dem Bezirksgericht Zürich wurde mit dem Unternehmer ein Vergleich über Fr. 189 000 abgeschlossen. Die Aufwendungen für die prozessbedingten technischen Abklärungen, anwaltschaftliche Vertretung und Verfahrenskosten beliefen sich auf Fr. 134 750. Die Mehrkosten aufgrund der Klage belaufen sich somit auf insgesamt Fr. 323 750.

### **D. Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung**

Um den Kredit einhalten zu können, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Auf die ursprünglich im Projekt vorgesehenen Gestaltungs- und Rankenelemente sowie Informationstafeln wurde gänzlich verzichtet und die Vergabe für den Holzturm erfolgte in einem freihändigen Verfahren mit mehreren Anbietern.

### **E. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli